



STADT NIDAU

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

**Gemeindeabstimmung
vom 18. Mai 2014**

18. Mai

**Schulbesuch französisch sprechender
Kinder**

**(Aufhebung des Artikels 4 des Reglements
über das Schulwesen der Stadt Nidau)**

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

Schulbesuch französisch sprechender Kinder

(Aufhebung des Artikels 4 des Reglements über das Schulwesen der Stadt Nidau)

Warum wird über diese Vorlage abgestimmt?

Am 21. November 2013 hat der Stadtrat beschlossen, den Artikel 4 des Schulreglements der Stadt Nidau auf den 1. August 2014 aufzuheben. Damit müssen alle in Nidau wohnhaften Kinder ab August 2014 den Kindergarten und später die Schule in Nidau besuchen. Davon ausgenommen sind Kinder, welche im August 2012 oder früher in Biel in den Kindergarten oder die Schule eingetreten sind. Diese Kinder können ihre Schullaufbahn in jedem Fall in Biel beenden.

Gegen diesen Beschluss ergriff ein Komitee das Referendum, das mit 658 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist. Deshalb wird die Aufhebung des Artikels 4 des Schulreglements nun den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet.

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 15 Ja- gegen 13 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, den Artikel 4 des Schulreglements der Stadt Nidau aufzuheben.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Stadtrat von Nidau unterbreitet Ihnen folgende Vorlage zur Abstimmung:

Schulbesuch französisch sprechender Kinder

(Aufhebung des Artikels 4 des Reglements über das Schulwesen der Stadt Nidau)

Das Wichtigste in Kürze

Seit über 30 Jahren ermöglicht die Stadt Nidau auf freiwilliger Basis Schülerinnen und Schülern französischer Sprache den Besuch französischer Klassen in Biel (Artikel 4 des Schulreglements). Die Einzelheiten sind in einem Vertrag zwischen beiden Gemeinden geregelt. Diesen Vertrag hat die Stadt Biel auf das Schuljahr 2013/14 gekündigt.

Damit Nidauer Schülerinnen und Schüler auch in Zukunft Bieler Schulen besuchen könnten, müsste der Vertrag zwischen beiden Gemeinden neu ausgehandelt werden. Abklärungen des Gemeinderates haben nun ergeben, dass der Stadt Nidau bis 2018 jährliche Mehrkosten von gut CHF 150'000 entstehen, wenn Nidauer Schülerinnen und Schüler weiter in Biel eingeschult werden. Deshalb hat der Stadtrat am 21. November 2013 die Aufhebung des Artikels 4 des Schulreglements beschlossen. Dies hat zur Folge, dass die französisch sprechenden Kinder ab August 2014 die deutschsprachigen Schulen in Nidau besuchen müssen. Ausgenommen sind jene, die im August 2012 oder früher in französische Klassen in Biel eingeschult worden sind. Sie dürfen ihre Schullaufbahn in Biel beenden.

Gegen diesen Beschluss des Stadtrats hat ein Komitee erfolgreich das Referendum ergriffen. Damit ist es an den

Stimmberechtigten, über die Aufhebung des Artikels 4 des Schulreglements zu entscheiden.

Ausgangslage

Nidau ist gemäss Staatsverfassung des Kantons Bern eine deutschsprachige Gemeinde im zweisprachigen Verwaltungskreis Biel. Dennoch erbringt die Stadt auf freiwilliger Basis verschiedene Leistungen, die den spezifischen Bedürfnissen ihrer französischsprachigen Einwohnerschaft entsprechen. Zu diesen gehört seit über 30 Jahren die Praxis, französisch sprechenden Kindern den Besuch des Unterrichts in den französischen Schulen der Stadt Biel zu ermöglichen, seit 2007 zudem auch des Kindergartens. Der entsprechende Artikel im Reglement über das Schulwesen der Stadt Nidau (Schulreglement) lautet:

Schülerinnen und Schüler französischer Sprache

Art. 4 ¹ *Die Stadt Nidau bietet Schülerinnen und Schülern französischer Sprache nach Möglichkeit den Besuch einer französischsprachigen Klasse der Stadt Biel an.*

² *Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten durch Vertrag mit der zuständigen Stelle der Stadt Biel.*

Gemäss dem Vertrag mit der Stadt Biel kam Nidau bisher für sämtliche Kosten auf, die Biel durch die Aufnahme von Nidauer Schulkindern entstanden. Nicht geregelt waren die Schülertransporte. In der Praxis lag es in der Verantwortung der Eltern, für den Transport ihrer Kinder in die Bieler Schulen zu sorgen. Da die Nidauer Kinder ursprünglich in der Regel die Kindergärten und Schulen im nahen Mühlefeldquartier besuchen konnten, war der Schulweg für die meisten relativ kurz.

Vor zwei Jahren wurde die Frage des Schülertransports zunehmend aktuell, da die Stadt Biel Nidauer Kinder vermehrt

in weiter entfernte Schulen einteilte. Infolge einer Beschwerde von Nidauer Eltern entschied die Erziehungsdirektion des Kantons Bern am 13. März 2013, dass die Stadt Biel für den Transport der Nidauer Kinder in die Bieler Schulen verantwortlich ist. Darauf kündigte Biel den Vertrag mit Nidau auf das Schuljahr 2013/14 und machte deutlich, dass in einem neuen Vertrag Nidau die Kosten für die Schülertransporte übernehmen müsse.

Variantenvergleich

Die Abklärungen des Gemeinderats ergaben, dass die Zahl der Kinder, die den französischen Schulunterricht in Biel besuchen wollen, in den kommenden Jahren tendenziell steigen wird. Gegenwärtig besuchen 86 Kinder aus Nidau eine Bieler Schule (1. Kindergarten bis 9. Klasse). Gemäss den Prognosen der Einwohnerkontrolle werden in den nächsten vier Jahren weitere 51 Kinder in Biel eingeschult und nur 25 austreten.

Es wurden zudem die finanziellen Auswirkungen der beiden möglichen Modelle „Schulbesuch in Biel“ und „Schulbesuch in Nidau“ verglichen.

Nachfolgend die wichtigsten Erkenntnisse:

Variante „Schulbesuch in Biel“

Sollen französisch sprechende Kinder weiterhin Bieler Schulen besuchen dürfen, muss Nidau neu die Kosten für die Schülertransporte übernehmen. Diese betragen für die nächsten vier Jahre voraussichtlich rund CHF 205'000. Dazu kommt das im selben Zeitraum an Biel zu entrichtende Schulgeld von CHF 1'240'000. Dieser Betrag entspricht den Kosten, welche die Nidauer Schulkinder anteilmässig im Bieler Schulwesen verursachen.

Die Gesamtkosten für die Schuljahre 2014/15 bis 2017/18 würden demnach rund CHF 1'445'000 betragen.

Variante „Schulbesuch in Nidau“

Bei dieser Variante besuchen alle ab August 2013 eingeschulten Kinder ab August 2014 den Kindergarten oder die Schule in Nidau. Schülertransporte sind nicht nötig.

Das Schulgeld beträgt für die nächsten vier Jahre rund CHF 100'000. Die grosse Differenz zur obigen Variante entsteht dadurch, dass hier nur die effektiv anfallenden Kosten für den Schulbetrieb abgegolten werden müssen, also für das Unterrichtsmaterial, für Ausflüge, für Sonderwochen oder ähnliches. Ein Beitrag an die allgemeinen Kosten der Nidauer Schulen (für Schulinfrastrukturen, Unterhalt, Nebenkosten, Sekretariat etc.) ist hingegen nicht erforderlich, da diese allgemeinen Kosten nicht oder nur geringfügig steigen, wenn die französisch sprechenden Kinder die Nidauer Schulen besuchen.

Bei der Variante „Schulbesuch in Nidau“ entstehen allerdings nicht nur Einsparungen, sondern auch zusätzliche Kosten. Der Grund: Wenn alle französisch sprechenden Kinder die Nidauer Schulen besuchen, muss Nidau eine Kindergartenklasse und zwei Primarklassen eröffnen. Die zusätzlichen Klassenzüge erhöhen den Aufwand für die Lehrerbezahlung sowie für das Schulmobiliar bis 2017/18 um rund CHF 730'000.

Die Gesamtkosten für die Schuljahre 2014/15 bis 2017/18 würden demnach rund CHF 830'000 betragen.

Fazit Variantenvergleich

Insgesamt verursacht die Variante „Schulbesuch in Biel“ für die Stadt Nidau Kosten von voraussichtlich CHF 1'445'000, während die Variante „Schulbesuch in Nidau“ mit voraussichtlich CHF 830'000 zu Buche schlägt.

Variantenvergleich Kosten vier Schuljahre von 2014 bis 2018

	Variante Biel	Variante Nidau
Schülertransporte	205'000.00	-
Schulgeld	1'240'000.00	100'000.00
Lehrerbesoldung und Mobiliar	-	730'000.00
Total Kosten für 4 Schuljahre	1'445'000.00	830'000.00
Ersparnis für 4 Schuljahre		615'000.00
	1'445'000.00	1'445'000.00

Wenn alle Nidauer Kinder also Nidauer Schulen besuchen, spart Nidau bis 2017/18 rund CHF 615'000 respektive über CHF 150'000 pro Jahr.

Nicht in diesem Vergleich berücksichtigt sind die Infrastrukturkosten für den neuen Kindergarten- und Schulraum, den Nidau mit der Variante „Schulbesuch in Nidau“ wird zur Verfügung stellen müssen. Sie lassen sich heute noch nicht beziffern. Allerdings zeichnet sich ab, dass Nidau mittel- bis langfristig ohnehin mehr Schulraum benötigen wird. Wenn französisch sprechende Schülerinnen und Schüler in Zukunft die Nidauer Schulen besuchen, können die dadurch eingesparten Mittel für die Schaffung von neuem Schulraum in Nidau investiert werden. Aus finanzpolitischer Sicht entsteht für die Stadt Nidau so ein nachhaltigerer Nutzen als wenn diese Mittel nach Biel abfliessen.

Beschluss des Stadtrats

Die erwähnten finanzpolitischen Überlegungen bewogen den Gemeinderat, dem Stadtrat die Aufhebung des Artikels 4 des Reglements über das Schulwesen zu beantragen. An seiner Sitzung vom 21. November 2013 folgte der Stadtrat diesem Begehren.

Gegen diesen Entscheid hat ein Komitee das Referendum ergriffen. Dieses ist mit 658 gültigen Unterschriften zustande gekommen.

Argumente des Referendumskomitees

Dank der Übernahme der Kosten wird es seit den 70er Jahren den französisch sprechenden Kindern ermöglicht, die Schulen in Biel zu besuchen. Die beiden Sprachgruppen leben in Nidau Seite an Seite in Harmonie.

(Anmerkungen kursiv nur für den Stadtrat: Französische Originalfassung). Depuis les années 70, grâce à la prise en charge des enfants romands fréquentant les écoles à Bienne, les communautés alémaniques et francophones de Nidau ont vécu côte à côte en harmonie.

Aus Spargründen, es geht um 150'000 Franken bei einem Budget von 54 Millionen Franken, was weniger als 0.3 % entspricht, versucht der Stadtrat mit 15 zu 13 Stimmen die französisch sprechende Bevölkerung noch mehr auszugrenzen und diese gewachsene Harmonie zu brechen.

Pour un motif d'économies de CHF 150'000.- sur un budget de CHF 54 millions, soit moins de 0.3 %, le Conseil de Ville par 15 voix contre 13 tente ainsi de marginaliser plus encore la population romande et de rompre de cette harmonie ancrée depuis des décennies.

Der Parti Radical Romand hat mit Hilfe der meisten Parteien mehr als 700 von den 200 benötigten Unterschriften gesammelt. Davon waren 658 gültig.

Le Parti Radical Romand, avec l'aide de la plupart des partis, a récolté plus de 700 signatures dont 658 ont été validées, alors que 200 étaient nécessaires.

Es ist zu befürchten, dass die Integration von französisch sprechenden Schülerinnen und Schülern den Unterricht in deutschsprachigen Klassen beeinträchtigen wird.

Il est à craindre que l'intégration des écoliers francophones dans les classes alémaniques perturbera leurs cursus.

Aus diesen Gründen und um den Frieden zwischen den beiden Sprachgruppen zu bewahren, ersucht Sie das Referendumskomitee den Antrag des Stadtrats abzulehnen, den Art. 4 des Schulreglements zu streichen.

Pour ces motifs et pour garder la paix entre les communautés alémaniques et francophones, le Comité référendaire vous demande de refuser la proposition du Conseil de Ville qui demande la suppression de l'art. 4 du Règlement des écoles de Nidau.

Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

Argumente für eine Aufhebung von Artikel 4

- Die finanzpolitischen Überlegungen lassen es nicht zu, dass Nidau die jährlichen Mehrkosten von 150'000 Franken trägt, damit Nidauer Schülerinnen und Schüler weiterhin in Biel eingeschult werden können.
- Französisch sprechenden Kindern kann der Besuch deutschsprachiger Schulen zugemutet werden, dies ist auch eine Chance.
- Finanzpolitische Aspekte sprechen dafür, dass Infrastrukturbeiträge nicht nach Biel fließen, sondern in die eigene Infrastruktur (Schulraum und Mobiliar) investiert werden.

Argumente gegen eine Aufhebung von Artikel 4

- Die Aufhebung von Artikel 4 setzt ein schlechtes Zeichen gegenüber der französischsprachigen Einwohnerschaft von Nidau.
- In der Politik dürfen nicht nur die rein finanzpolitischen Aspekte gewichtet werden. Letztlich geht es auch um die Frage der Lebensqualität, um den Umgang mit und die Integration von Minderheiten.
- Sparen auf Kosten von Minderheiten bringt immer einen fahlen Beigeschmack mit sich.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Abstimmungsfrage

Auf dem Abstimmungszettel wird folgende Frage gestellt:



*Wollen Sie die Änderung des Reglements über das Schulwesen
(Aufhebung von Art. 4) annehmen?*

Ein „Ja“ auf diese Frage führt dazu, dass die Kinder inskünftig in Nidau und nicht mehr in Biel die Schule besuchen werden.

Ein „Nein“ führt dazu, dass der Schulbesuch in Biel auch weiterhin möglich sein soll.

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 15 Ja- gegen 13 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung den folgenden

Beschluss

zur Annahme:

- a) Artikel 4 des Reglements über das Schulwesen (Schulreglement) wird wie folgt geändert:

Schülerinnen und Schüler französischer Sprache **Art. 4 aufgehoben**

- b) Diese Änderung tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Nidau, 21. November 2013

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Martin Fuhrer

Stephan Ochsenbein